



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Frau Sabine D'Amelio-Favez
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV); Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. November 2025 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV; SR 613.21) betreffend neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat anerkennt, dass der Einbezug der Grenzgängereinkommen in das Ressourcenpotenzial heute nicht befriedigend gelöst ist und tendenziell Kantone mit tiefen Grenzgängerlöhnen benachteiligt. Er erachtet jedoch den vorgeschlagenen Mechanismus als nicht zielführend und lehnt diesen daher ab.

Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern (HSLU) werden zwar signifikante Mehrkosten zu lasten der öffentlichen Hand aufgrund der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (GG) nachgewiesen, deren Höhe lässt sich aber aufgrund von Unsicherheiten bei den statistischen Schätzungen nicht genau beziffern. Zudem kommt die Studie zum Schluss, dass die Kosten je GG von Kanton zu Kanton unterschiedlich sind. Die Berechnung eines kantonsspezifischen Abzugs ist angesichts der Datengrundlage nicht realistisch. Die Schaffung eines für alle Kantone einheitlichen Abzugs pro GG schafft damit offensichtlich neue Ungerechtigkeiten hauptsächlich zulasten der Kantone mit wenigen GG.

Der Anpassungsvorschlag beruht auf der Annahme, dass die Kosten eines jeden GG in allen Kantonen ähnlich hoch sind. Diese Annahme ist sehr fragwürdig. So verursacht ein GG, der teilzeitarbeitet (und dadurch ein tieferes Einkommen hat) weniger Kosten als ein GG, der vollzeitarbeitet und deshalb täglich in die Schweiz einreist. Zudem ist davon auszugehen, dass GG mit unterschiedlichen Einkommen beispielsweise die Infrastruktur und kulturelle Angebote auch unterschiedlich nutzen.

Bei der Erhebung der Anzahl GG wird auf den höheren Wert zweier verschiedener Statistiken abgestützt, die beide unvollständig sind. Diese Ungenauigkeit in den statistischen Grundlagen und die uneinheitliche Datenbasis schafft zusätzlich neue Ungerechtigkeiten.

Die Ablösung der bisherigen unbefriedigenden Methode durch eine neue nicht weniger befriedigende Methode führt nicht zu einer Verbesserung des Ausgleichssystems.

Sehr geehrte Frau D'Amelio-Favez, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 6. Februar 2026



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli